

Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage in Nürnberg

hier: Standortstudie

Die Stadt Nürnberg hat ihr Tochterunternehmen "Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH" (KSV) beauftragt, für die Städtepartner Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach und ggf. weitere kommunale Klärschlammherzeuger in der Metropolregion ein Verfahren der stofflichen und energetischen Verwertung des Klärschlammes auszuwählen.

Die der thermischen Klärschlammbehandlung zugeführte Menge an Klärschlamm-trockenmasse beträgt ca. 17.000 Mg/a aus dem Verbund der Städtepartner. Die Stadt Nürnberg ist jedoch im Sinne der Kooperation im Rahmen der Metropolregion sowie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit daran interessiert, Klärschlämme weiterer kommunaler Erzeuger mit einzubeziehen, so dass einer thermischen Behandlung insgesamt ca. 30.000 Mg/a oder gar 43.000 Mg/a Klärschlamm-trockenmasse zur Verfügung stünden.

Da 2020 keine gesicherten Grundlagen vorlagen, auf welchem Grundstück die Errichtung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage Aussicht auf eine Genehmigung haben könnte, wurde eine Standortstudie in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt nun vor. Ein Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlamm-asche wird in dieser Standortstudie nicht betrachtet und in der Vorplanung separat behandelt.

Es wurde intensiv geprüft, ob weitere Standorte innerhalb und außerhalb von Nürnberg in Frage kommen könnten. Dabei hat sich keine Alternative ergeben. Vertieft geprüft wurden deshalb der Standort Klärwerk 1 und der Standort Hafen Nürnberg.

Im Rahmen der Planung wurde seitens der KSV GmbH auch Kontakt zur Regierung von Mittelfranken als Genehmigungsbehörde aufgenommen, um eine erste Einschätzung zu den Genehmigungsgrundlagen zu erfragen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sowie der Hinweise der Regierung von Mittelfranken sind wie folgt:

- Auf dem Gelände des Klärwerk 1 bestehen aus genehmigungsrechtlicher Sicht keine Aussichten, das Projekt im rechtlich vorgegebenen Zeitrahmen bis 2029 zu realisieren.
- Der einzige mögliche Standort ist auf dem angebotenen Grundstück des Bayernhafens Nürnberg (Ecke Hafenstraße/Rotterdamstraße).
- Eine kleine Anlage, die nur die Klärschlämme der Partnerstädte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach verwertet, ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt.
- Eine Anlage zwischen 30.000 und 43.000 Mg/a ist auf dem Grundstück des Bayernhafens Nürnberg laut Studie realisierbar.
- Die strikten Lärmauflagen im Bereich des Bebauungsplans Hafen sind nach einer ersten Voruntersuchung beherrschbar und können damit eingehalten werden.
- Geruchsbelastungen können durch geeignete technische Anlagen minimiert werden.

Der Bau einer Klärschlammverwertungsanlage gewährleistet eine gesicherte Entsorgung von regionalen Klärschlämmen und sofern der Anschluss an die Fernwärmeversorgung der N-ERGIE wirtschaftlich darstellbar ist, auch einen Beitrag zur CO₂-Minderung der Energieversorgung in Nürnberg. Die Entsorgung wird unabhängig von Marktschwankungen gesichert. Allerdings zeichnet sich ab, dass der Bau einer Fernwärmeleitung deutlich teurer werden könnte als derzeit in der Studie kalkuliert wurde, dazu gibt es entsprechende aktuelle Signale seitens der N-ERGIE. Damit ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Projekts.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die Klärschlammverwertungsanlage aufgrund ihrer Dimensionierung erhebliche Auswirkungen auf das Stadtbild hat und der zwingend notwendige 24/7-Betrieb zu Einwänden bei den Anwohnerinnen und Anwohnern führen wird. Ferner ist auch nicht vollumfänglich auszuschließen, dass es trotz aller Bemühungen um technisch optimale Lösungen zur Minimierung von Lärm und Geruch, zu Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner kommen könnte. Besonders muss auch darauf hingewiesen werden, dass das nahe gelegene Wohngebiet nur durch die Hafenstraße vom Standort getrennt liegt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage in Nürnberg nicht weiter zu verfolgen. Bereits beauftragte Planungsleistungen werden dann nicht abgerufen und die vertraglich vereinbarte Entschädigungsklausel in Anspruch genommen. Die Verhandlungen mit dem Ingenieurbüro werden aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Entsorgungswege über Dritte (private Anbieter, Zweckverbände o.a.) zu prüfen.